

Gemeinde Aidlingen



## **Bebauungsplan Dachtel Staigstrasse**

### **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

**Bearbeitung:**

Dipl. Ing. (FH) Thomas Limmeroth

Dipl.-Geoökol. Wolfgang Siewert

**Dipl. Ing. (FH) Thomas Limmeroth**  
Büro für Landschaftsplanung

Auf dem Graben 16  
71083 Herrenberg

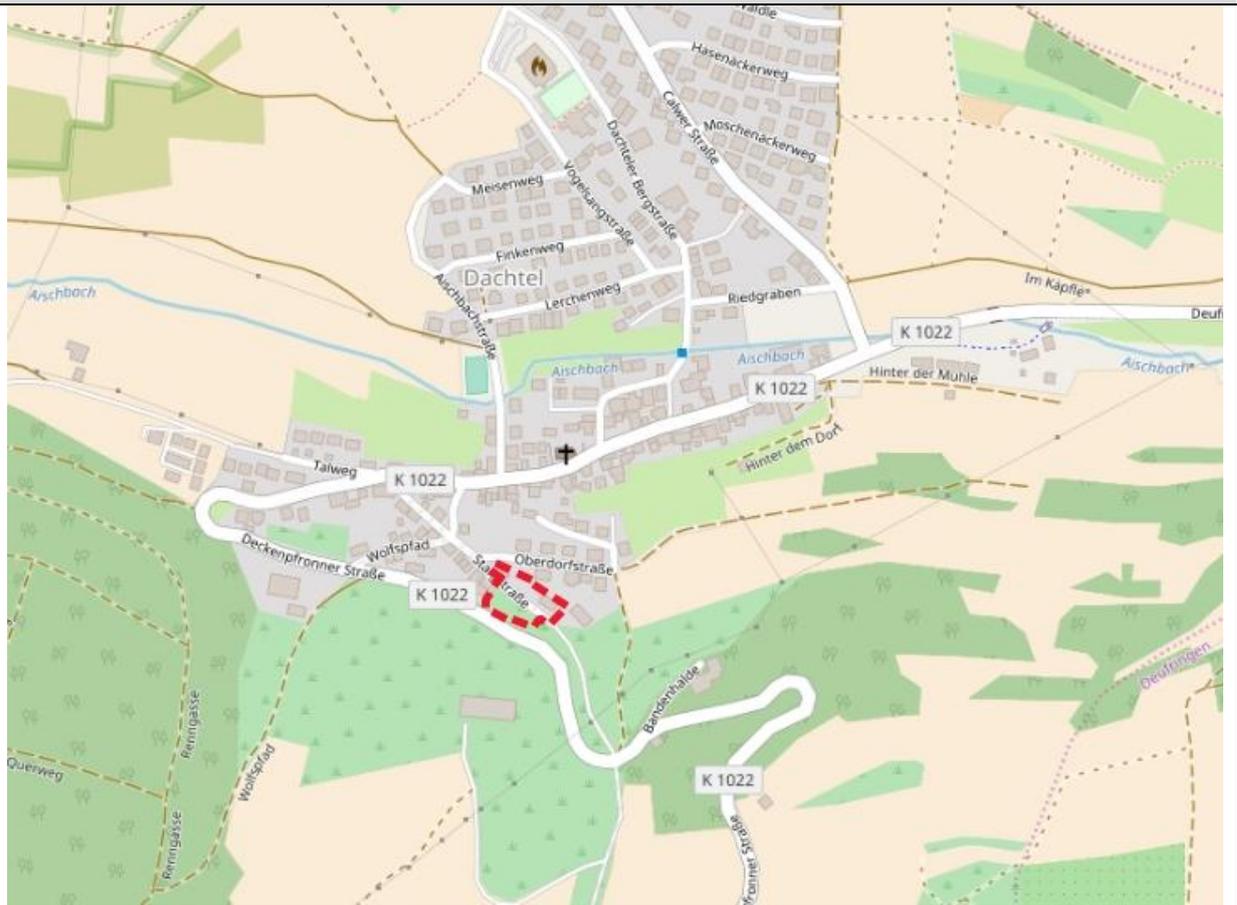
## **Veranlassung und rechtliche Grundlagen**

Für das Gebiet Staigstrasse auf Gemarkung Dachtel wurde im Technischen Ausschuss der Gemeinde Aidlingen der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst.

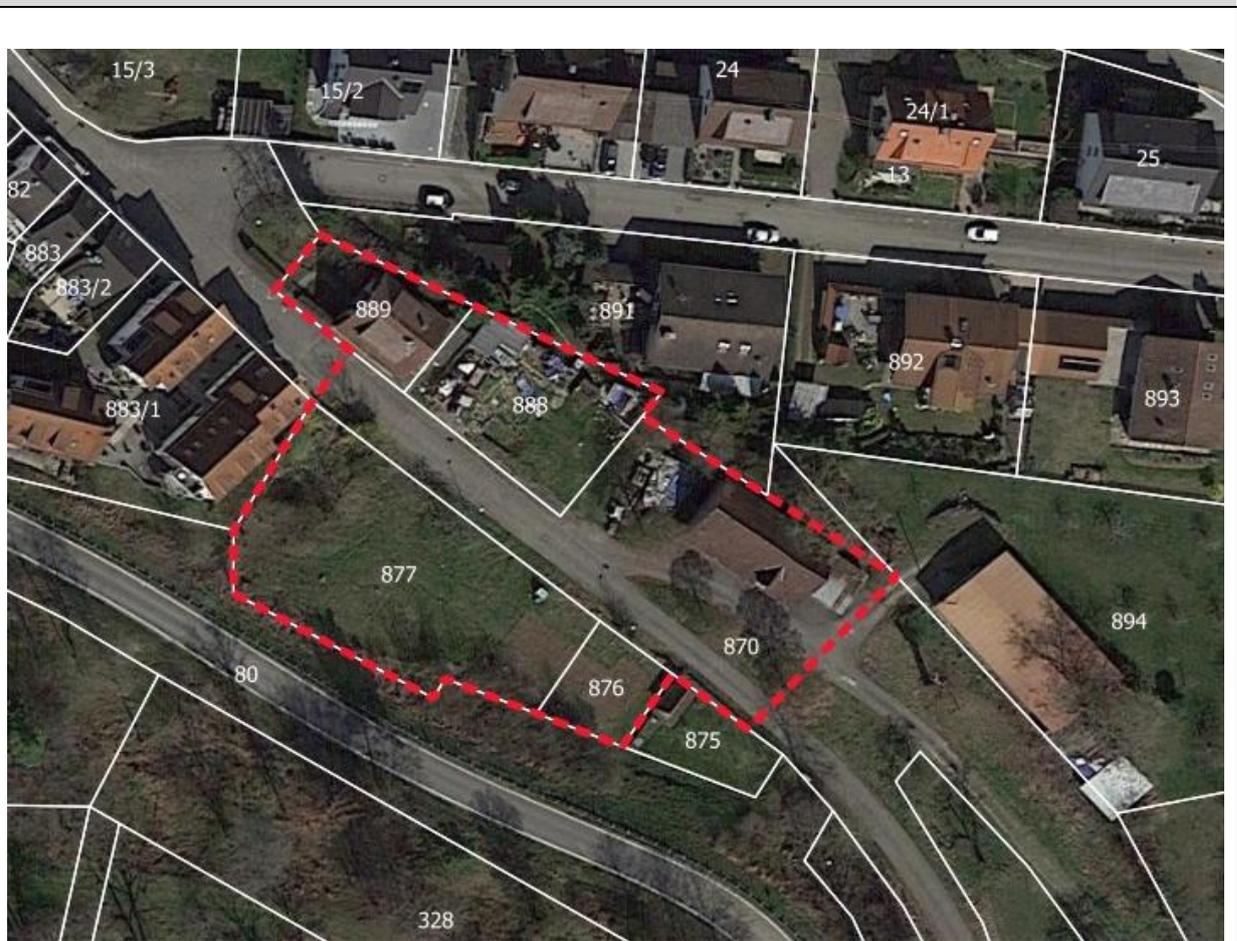
Das Verfahren soll nach § 13a BauGB in der Innenentwicklung erfolgen. Hierbei ist keine Umweltprüfung erforderlich, es ist jedoch die Betroffenheit von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der europäischen Vogelarten sowie der Verantwortungsarten zu berücksichtigen.

Hierzu fanden am 21. und 27.11.2017 Gebietsbegehungen durch die Bearbeiter statt.

### Übersichtskarte 1 : 12.500



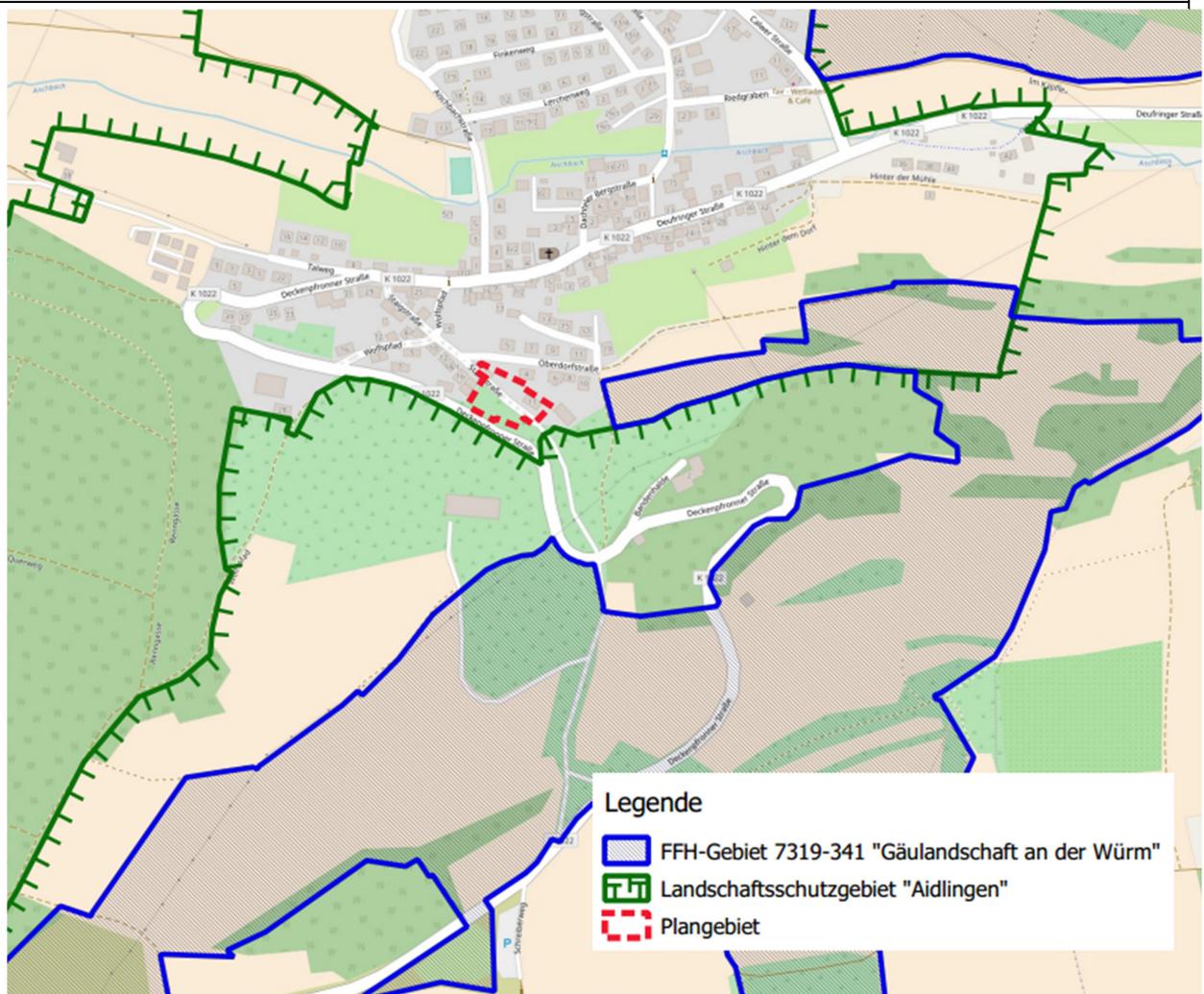
### Detailkarte 1 : 1.500



## Allgemeine Beschreibung

Das Plangebiet liegt am Ortsrand von Dachtel und umfasst die teilweise bebauten Flurstücke 875, 876, 877, 870 (teilweise), 888 und 889. Unmittelbar südlich verläuft die K 1022 zwischen Dachtel und Deckenpfronn, während die Staigstrasse von Nordwest nach Südost das Plangebiet quert. Das Gebiet grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an, im Bereich des Flurstücks 870 liegt der denkmalgeschützte alte Schafstall sowie knapp außerhalb ein größeres Schuppengebäude. Nach Süden und Südosten grenzen Wiesen und Obstwiesen an, die durch die bestehenden Wege und Straßen begrenzt werden. Im Gebiet bestehen neben den beiden Gebäuden nördlich der Staigstrasse Flächen die vorwiegend zur Holzlagerung genutzt werden und Kleingärten, südlich der Staigstrasse wird die Böschung zur K 1022 als Wiese genutzt, randlich bestehen heckenartige Gehölzstrukturen. Im Südosten eine kleinere Fläche die als Grabeland genutzt wird. Darüber hinaus wenige Einzelgehölze.

## Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Bereiche



Am südlichen Rand des Gebiets verläuft das LSG „Aidlingen“.

Am östlichen Rand bzw. weiter im Süden verläuft das FFH-Gebiet 7319-341 „Gäulandschaft an der Würm“.

Nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG gesetzlich geschützte Biotope sind im näheren Bereich des Plangebietes nicht ausgewiesen.

## Biotoptypen und Strukturen

Am südlichen Straßenrand der Staigstraße steht eine Trockenmauer. Diese ist stark überwachsen, die Vegetation ist von Nährstoffzeigern und Grünlandarten geprägt. Aufgrund der wüchsigen Vegetation und der Nordhanglage ist die Trockenmauer nicht als Reptilienbiotop geeignet.



Auf der Wiese südlich der Staigstraße steht ein älterer Apfelbaum mit einzelnen absterbenden Ästen. Quartierpotenzial für höhlenbrütende Vögel oder Fledermäuse besteht nicht.



Das Gebäude auf Flurstück 889 weist wenige Spalten im Dachbereich auf. Dort besteht evtl. Quartierpotenzial für einzelne übertagende Fledermäuse.



Der alte Schafstall auf Flurstück 870 weist auf Nord- und Südseite eine durchgehende Öffnung in den Dachraum auf, die als Einflug von Fledermäusen genutzt werden kann. Dort besteht hohes Quartierpotenzial. Auch eine Nutzung durch Wochenstubenverbände ist im Bereich des Möglichen.



Die Gehölzstrukturen im Plangebiet stellen Nistplätze strauch- und baumbrütender Vogelarten dar. Zu erwarten sind ausschließlich landesweit häufige Gehölzbrüter.



Östlich an das Plangebiet angrenzend steht ein mächtiger Stamm eines größtenteils abgestorbenen Baumes, der zahlreiche Nutzungsspuren durch Holzkäfer, Spechte etc. aufweist. Dort sind Nisthilfen sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse angebracht.



Nach Südosten angrenzende Wiesen und Gehölzbestände im Bereich Bandenhalde, am rechten Bildrand verläuft die Staigstrasse.



## Gesamteinschätzung und Empfehlungen

Die Grenze des FFH-Gebiets 7319-341 „Gäulandschaft an der Würm“ verläuft außerhalb des Planbereichs; von nachteiligen Wirkungen auf den überwiegend in diesem Bereich ausgewiesenen Lebensraumtyp „Magere-Flachland-Mähwiese“ ist nicht auszugehen, Lebensstätten von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bestehen nicht.

Auch weitere, gesetzlich geschützte Bereiche bzw. Schutzgebiete sind durch das Plangebiet nicht betroffen.

Bei der **Artengruppe Vögel** konnte eine ausreichende Bewertung auf Grundlage der Habitatpotenzialanalyse erfolgen. Weiterführende Untersuchungen sind nicht notwendig.

Die Eingriffe in den Gehölzbestand können zu artenschutzrechtlichen Konflikten mit europäischen Vogelarten führen. Um Verstöße gegen das Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden sind Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Das Entfernen von Gehölzbeständen, die ausschließlich häufigen Gehölzbrütern als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen, ist grundsätzlich nicht als verbotsrelevant im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG einzustufen. Die Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 ist weiterhin erfüllt, weil eine zeitlich vorgezogene Entwicklung auf Landschaftsebene in den letzten Jahren stetig zu einem steigenden Gehölzbestand geführt hat. (Trautner et al. 2015). Erhebliche Störungen der häufigen gehölzbrütenden Vogelarten können ausgeschlossen werden, da keine erheblichen Rückwirkungen auf deren lokale Populationen zu erwarten sind.

Bei der **Artengruppe Fledermäuse** ist keine Beeinträchtigung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten, sofern kein Eingriff in den Gebäudebestand erfolgt. Unter dieser Voraussetzung sind auch keine weiterführenden Untersuchungen der Artengruppe notwendig.

Im Falle einer Bebauung sollte, auch aufgrund der Lage am Ortsrand auf eine fledermausfreundliche Gestaltung der Beleuchtung geachtet werden.

## Literatur

BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542.

LUBW (2009): Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 4. Auflage

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7319-341 Gäulandschaft an der Würm – bearbeitet von Mailänder Consult GmbH

Trautner, Jürgen; Straub, Florian; Mayer, Johannes (2015): Artenschutz bei häufigen gehölzbrütenden Vogelarten. Was ist wirklich erforderlich und angemessen? Acta ornithoecologica (8) S. 75-95.